

KA II - 57-1/02

MA 57, Prüfung der
Subventionierung des
Vereines "Wiener Frauenhäuser" -
Soziale Hilfen für von Gewalt
betroffene Frauen und ihre Kinder

Ausschusszahl 45/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. April 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 57 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Änderung der Geschäftseinteilung:

Seitens der Magistratsabteilung 57 wurde die vom Kontrollamt empfohlene explizite Aufnahme der Tätigkeit der Subventionierung des Vereines "Wiener Frauenhäuser" in die Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung 57 bereits in der vom Kontrollamt angeregten Formulierung ("Abwicklung der finanziellen Zuwendungen an die Frauenhäuser in Wien") in die Wege geleitet.

Eröffnung einer eigenen Manualpost für die Subventionierung der Wiener Frauenhäuser:

Für die Subventionen an den Verein "Wiener Frauenhäuser" wurde gemäß der Empfehlung des Kontrollamtes auf dem Ansatz 4692 eine eigene Manualpost (757.002) eröffnet. Die Höhe der Förderungen an den Verein ist daher bereits im Rechnungsabschluss 2002 sowie ab dem Voranschlag 2003 laufend für den genehmigenden Gemeinderat getrennt ersichtlich.

Änderung der Vereinsstatuten:

Lt. Mitteilung der Geschäftsführung des Vereines wurden im Juni 2002 in einer außerordentlichen Generalversammlung die geltenden Vereinsstatuten im Sinne der Empfehlungen des Kontrollamtes geändert. Das Prüfrecht des Kontrollamtes der Stadt Wien ist nun ausdrücklich - auch für den nicht durch die Stadt Wien subventionierten Teil der

Gebahrung - verankert. Ebenso wurden die Auflösungsbestimmungen entsprechend der Empfehlungen des Kontrollamtes in den Vereinsstatuten abgeändert.

Erarbeitung eines detaillierten Leistungskataloges:

Der Verein wird im Frühjahr 2003 einen detaillierten Vorschlag für einen Leistungskatalog ausarbeiten und der Magistratsabteilung 57 übermitteln. Im Anschluss daran wird dieser seitens der Magistratsabteilung 57 mit der amtsführenden Stadträtin unter Einbeziehung des Vereines akkordiert und der endgültige Vorschlag dem Gemeinderat im Rahmen eines neuen Übereinkommens zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Magistratsabteilung 57 wird bis Sommer 2003 einen Entwurf für ein neues Übereinkommen mit dem Verein unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kontrollamtes sowie der bis dahin vorgenommenen Neustrukturierungen erarbeiten und diesen Entwurf anschließend mit dem Verein verhandeln und akkordieren. Nach der derzeitigen Planung wird der endgültige Entwurf des neuen Übereinkommens Ende 2003 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungsbereiche des Vereines:

Der Verein "Wiener Frauenhäuser" wird in Absprache mit der Magistratsabteilung 57 im ersten Halbjahr 2003 Qualitätsstandards für sämtliche Leistungsbereiche erarbeiten und festlegen.

Festlegung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen:

Die Magistratsabteilung 57 wird bis Anfang 2003 betriebswirtschaftliche Kennzahlen, anhand derer die Leistungen und Angebote des Vereines zukünftig adäquat beurteilt werden können, erarbeiten. Im Anschluss daran werden diese mit dem Verein akkordiert sowie die Fristen und das Procedere für die Vorlage der Kennzahlen durch den Verein vereinbart werden.

Vorlage des Wirtschaftsplanes durch den Verein:

Der Empfehlung des Kontrollamtes, stärkeres Augenmerk auf die Erstellung des Wirtschaftsplanes zu legen, wurde nachgekommen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2003 wurde der Magistratsabteilung 57 durch den Verein fristgerecht Ende Mai 2002 vorge-

legt. Nach Beschluss des Budgets der Magistratsabteilung 57 für das Jahr 2003 durch den Gemeinderat erfolgte eine entsprechende Überarbeitung des Wirtschaftsplanes durch den Verein.

Neustrukturierung des Berichtswesens:

Für die Erstellung der Jahresberichte wird ein Leitfaden entwickelt, in dem die zu behandelnden qualitativen und quantitativen Themenbereiche und Statistiken festgelegt werden. Damit wird künftig eine einheitliche, gleichbleibende Grundstruktur der Berichte und somit die Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen des Leistungsangebotes des Vereines über mehrere Jahre gewährleistet werden.

Jahresabschluss - Bestätigungsvermerk durch einen Wirtschaftsprüfer:

In Umsetzung der Empfehlung des Kontrollamtes wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001 mit einem Bestätigungsvermerk eines beeideten Wirtschaftsprüfers vorgelegt.

Führung von getrennten Rechnungskreisen:

Für den subventionierten und den nichtsubventionierten Bereich der Vereinsgebarung werden getrennte Rechnungskreise geführt. Die Empfehlung des Kontrollamtes, Aufwendungen und Erträge der Prekariumswohnungen dem subventionierten Teil der Vereinsgebarung zuzurechnen, wurde bereits ab dem Wirtschaftsjahr 2002 umgesetzt.

Aufteilung der Aufwendungen und Erträge:

Sämtliche Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) werden auf die einzelnen Einrichtungen des Vereines (Frauenhäuser, Beratungsstelle, Geschäftsführung) aufgeteilt. Ebenso gibt es monatliche Kostenstellenauswertungen durch die Geschäftsführung, sodass eine gezielte Kontrolle und Steuerung der Aufwendungen gewährleistet ist.